

23.06.2023

Beschlussvorlage Nr.: 2023/123

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Berufung von Vertreter/-innen des Integrationsbeirates als beratende Mitglieder in Ausschüsse des Rates
--

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Rat	06.07.2023 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beruft als Vertreter/-innen des Integrationsbeirates

Herrn Fatih Köse als beratendes Mitglied in den **Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung**,

Herrn Adel Amor als beratendes und Herrn Fatih Köse als stellvertretendes beratendes Mitglied in den **Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten**,

Frau Soad Orfy-Lüth als beratendes und Frau Jasmina Derlek als stellvertretendes beratendes Mitglied in den **Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe** und

Herrn Naser Ali als beratendes und Frau Zulfiya Klötz als stellvertretendes beratendes Mitglied in den **Ausschuss für Schule, Kultur und Sport**.

Anlass und Ziele

Besetzung der Ausschüsse gemäß § 24 der Geschäftsordnung des Rates.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer: 1110010		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	ca.1.085,00 EUR
Saldo	EUR	ca. - 1.085,00 EUR

Begründung

Gemäß § 24 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. sind neben den stimmberechtigten Mitgliedern des Rates weitere beratende Mitglieder des Integrationsbeirates in die oben genannten Ausschüsse des Rates zu berufen. Der Integrationsbeirat hat in seiner konstituierenden Sitzung am 22.06.2023 die oben angegebenen Personen benannt.

Der für die Berufung erforderliche Feststellungsbeschluss des Rates nach § 71 Abs. 5 und 7 NKomVG bedarf als sogenannte innerorganisatorische Maßnahme nicht der Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Bei der Besetzung der Ausschüsse des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. geht es um die Sicherstellung der politischen Handlungsfähigkeit. Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge. sind nicht betroffen.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die beratenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten ein Sitzungsgeld i.H.v. 35,00 EUR pro Sitzung. Die oben genannten Ausschüsse haben im Jahr 2023 voraussichtlich insgesamt 31 Sitzungen. Es ergeben sich somit etwa Kosten i.H.v. 1.085,00 EUR pro Jahr, durch die Berufung von beratenden Mitgliedern des Integrationsbeirates.

So geht es weiter

Nach erfolgtem Feststellungsbeschluss durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. werden die in die Ausschüsse berufenen Mitglieder hierüber schriftlich informiert und gleichzeitig über die damit einhergehenden besonderen Pflichten in Bezug auf die Amtsverschwiegenheit, das Mitwirkungsverbot und die Treuepflicht (§§ 40 - 42 NKomVG) belehrt.

Sachgebiet 100 - Interne Dienste -